

Kapellstrasse 1
5610 Wohlen AG 1
Telefon 056 • 619 91 11
Fax 056 • 619 91 80
Internet www.wohlen.ch

Einwohnerrat
5610 Wohlen

Wohlen, 11. Februar 2008

Bericht und Antrag 11081

- Erlass eines Parkplatzbewirtschaftungsreglements inkl. Änderung von Anhang 7 des Gebührenreglements
- Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 390'000.00 für die Umsetzung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Am 26. August 2002 überwies der Einwohnerrat die Motion 10015 der Fraktion CVP-CSP/JCVP vom 10. April 2002 betreffend Dauerparkiergebühr sowie Überprüfung und allfällige Anpassung der Parkuhrengebühren mit folgendem Antrag:

1. *Für die Gemeinde Wohlen sei ein Reglement zu schaffen, das die Einführung einer Gebühr für dauernd abgestellte Fahrzeuge ausserhalb der taxpflichtigen Zonen und ausserhalb der gebührenpflichtigen Zeit ermöglicht.*
2. *Die Überprüfung und allfällige Anpassung der bestehenden taxpflichtigen Zonen (Parkuhrengebühr) soll ebenfalls vorgenommen werden (Parkuhrengebühren Anhang VII Gebührenreglement der Gemeinde Wohlen vom 28. August 1995).*

Betreffend Begründung verweisen wir auf den Motionstext, welcher diesem Bericht und Antrag beiliegt.

2. Ist-Zustand

Parkplätze

In unserer Gemeinde hat es folgende Parkplätze auf öffentlichem Grund:

• Gebührenpflichtige markierte Parkfelder	137
• Gebührenfreie Parkplätze	<u>505</u>
	643
• Sportzentrum Niedermatten	<u>171</u>
	813
• Beim Feuerwehrlokal	<u>180</u>

<u>Gesamthaft</u>	<u>993</u>
-------------------	------------

Nicht enthalten sind die temporären Parkierungsmöglichkeiten beim Schützenhaus, auf dem Merkur-Areal und auf dem Schulhausplatz Halde.

Gebührenansatz

Die Gebühren für die gebührenpflichtigen Parkfelder betragen heute gemäss Anhang VII zum Gebührenreglement vom 28. August 1995 einheitlich Fr. -.80 pro Stunde.

Gebührenertrag

Der gesamte Gebührenertrag aus der Parkplatzbewirtschaftung betrug

2003	Fr. 143'806.65
2004	Fr. 130'182.45
2005	Fr. 115'080.75
2006	Fr. 114'580.10

Diese Erträge fliessen in die laufende Rechnung (Konto 620.427).

Die rückläufigen Erträge 2005 und 2006 sind u.a. zurückzuführen auf die Vertragsauflösung mit dem Manor betreffend Bewirtschaftung des Platzes entlang der Rigrasse hinter dem Salmen.

Nach Abzug des Sach- und Personalaufwandes für die Parkplatzbewirtschaftung verblieb im Jahr 2006 ein Ertragsüberschuss von knapp Fr. 80'000.—. Vergleichsweise erwirtschafteten Aarau Fr. 1'100'000; Bremgarten Fr. 130'000; Brugg Fr. 205'000; Lenzburg Fr. 117'000; Wettingen Fr. 660'000; Zofingen 497'000.

3. Zielsetzung

Der Gemeinderat verfolgt folgende Ziele:

1. Das **Dauerparkieren** soll auf dem gesamten öffentlichen Grund der Gemeinde Wohlen gebührenpflichtig sein.

2. Das **übrige Parkieren** soll auf den bezeichneten Parkplätzen gebührenpflichtig sein. Auf eine Gebührenpflicht wird bei den Parkplätzen verzichtet, wo sich ein Gebührenbezug auf Grund von geringer Frequenz oder mangelndem öffentlichem Interesse nicht rechtfertigt.

4. Umsetzung

Konzept

Wesentliche Merkmale des Konzepts sind:

- Um Ordnung und klare Verhältnisse zu schaffen, sollen so weit als möglich Parkfelder markiert werden. Ausserhalb der Parkfelder gelten die Vorschriften der Strassenverkehrsgesetzgebung.
- Der Gebührenbezug soll so einfach als möglich und für den Automobilisten möglichst komfortabel erfolgen. Das bedeutet, dass die Parkfelder nummeriert und eine genügende Anzahl zentrale Parkuhren mit Nummernsystem aufgestellt werden. Nur dort, wo eine Nummerierung nicht möglich ist oder unverhältnismässigen Aufwand verursacht, soll mit Tickets gearbeitet werden.
- Die Gebührenpflicht gilt an allen Tagen und auch nachts. Nachts mit einem stark reduzierten Tarif.
- Die Gebührenpflicht wird u.a. auch für die Parkplätze beim Sportzentrum Niedermatten, Schwimmbad Bünzmatt und Friedhof eingeführt.
- Auch die zu den Schulzentren und zum Gemeindehaus gehörenden Parkieranlagen unterstehen der Bewirtschaftung. Das heisst, dass auch die Mitarbeitenden von Schulen und Verwaltung Parkkarten beziehen müssen, wobei der Gemeinderat einen für Betriebsparkplätze angemessenen Tarif anwenden wird. Ausserhalb der Betriebszeiten wird das übrige Parkieren entsprechend der Interessenlage unterschiedlich gehandhabt. Bei der Schulanlage Junkholz wird vorerst auf die Einrichtung von Parkuhren mangels Bedürfnis verzichtet. Hingegen werden solche bei der Schulanlage Bünzmatt, in unmittelbarer Nähe der Sportanlagen und der Kantonsschule nötig sein, damit in dieser Zone nicht zweierlei Recht geschaffen wird. Dasselbe gilt für die Parkplätze beim Gemeindehaus. Während den Betriebszeiten werden die für die Schulen und öffentlichen Betriebe benötigten Betriebsparkplätze für die Benutzung durch die entsprechenden Karteninhaber und Besucher beschränkt.
- Das Dauerparkieren ist auf dem öffentlichen Grund generell gebührenpflichtig. Dauerparkieren liegt dann vor, wenn Fahrzeuge innerhalb von 4 Wochen dreimal und mehr an gleicher Stelle bzw. innerhalb einer Parkzone oder Parkieranlage festgestellt werden.
- Zwischen Dauerparkieren am Tag und Dauerparkieren in der Nacht wird kein Unterschied gemacht.
- Für das Dauerparkieren ist pro Fahrzeug eine Parkkarte zu lösen.
- Dauerparkieren ist nur auf den dafür zugewiesenen Plätzen möglich. Eine Dauerparkkarte berechtigt nicht zum freien Parkieren auf dem ganzen Gemeindegebiet.

Nach der Umsetzung des Konzepts wird sich die Situation wie folgt präsentieren:

• bisherige gebührenpflichtige Parkplätze	137
• neu gebührenpflichtige Parkplätze in den Zonen 1 und 2	436
• neu gebührenpflichtige Parkplätze des Sportzentrums Niedermatten	170
• neu gebührenpflichtige Parkplätze beim Feuerwehrlokal	<u>180</u>
	923
• Diverse, einzelne nicht gebührenpflichtige Parkplätze	<u>70</u>
<u>Ergibt total Parkplätze auf öffentlichem Grund</u>	<u>993</u>

Bezüglich Schützenhausplatz und Merkur-Areal steht fest, dass das Dauerparkieren grundsätzlich bewilligungs- und gebührenpflichtig ist. Beim Merkurareal plant der Gemeinderat auch die Gebührenpflicht für das übrige Parkieren, jedoch müssen dafür vorerst noch die baulichen Voraussetzungen geschaffen werden. Entsprechende Vorbereitungsarbeiten sind im Gang. Der erforderliche Kredit wird voraussichtlich im Voranschlag 2009 beantragt werden. Beim Schützenhausplatz werden entlang der Anglikerstrasse 16 gebührenpflichtige Parkplätze eingerichtet. Das Parkieren auf der restlichen Fläche ist nur mit Bewilligung gestattet.

Beim Schulhausplatz Halde ist geplant, die Parkierungsmöglichkeit auf die Zeit der Abendkurse zu beschränken und auf eine weitere Bewirtschaftung abzusehen.

Reglement

Als Beilage erhalten Sie den Entwurf des Reglements über das Parkieren von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund (Parkplatz-Bewirtschaftungs-Reglement).

Das Reglement lehnt sich an bewährte Reglemente anderer grösserer Gemeinden an. Es ist bewusst knapp gehalten. Es legt insbesondere den Grundsatz der Gebührenpflicht und den Gebührenrahmen fest.

Auf dem Verordnungsweg möchte der Gemeinderat den Vollzug regeln, d.h.:

- Die Gebühren für die einzelnen Parkplätze im bewilligten Rahmen festsetzen.
- Die maximale Parkdauer und die zeitliche Abstufung der Gebührenpflicht festlegen.
- Die Herausgabe von Parkkarten organisieren.
- Die Details der Gebührenerhebung und –rückerstattung regeln.

Mit dieser Zweistufung möchte der Gemeinderat eine gewisse Flexibilität schaffen, um im Vollzug rasch auf ändernde Verhältnisse, neue Erkenntnisse und gemachte Erfahrungen reagieren zu können.

Zur Information erhalten Sie in der Beilage einen Entwurf der gemeinderätlichen Verordnung, mit welcher der Gemeinderat beabsichtigt, das Konzept zu lancieren.

5. Kosten

Einmalige

Die alten, mechanischen Parkuhren sind über 20 Jahre alt. Sie sind störanfällig und genügen den heutigen Bedürfnissen nicht mehr. Ersatzteile sind nicht mehr erhältlich. Die Anschaffung von modernen Sammelparkuhren ist nötig. Diese Uhren gestatten ein vielseitiges, auf die Bedürfnisse abgestimmtes Programmieren. Wo immer möglich, werden Parkuhren mit autonomer Energieversorgung mittels Solarzellen eingesetzt.

Der Ersatz der alten Parkuhren hat die positive Nebenwirkung, dass der nicht besonders dekorative „Uhrenwald“ z.B. an der Bahnhofstrasse verschwindet.

Die Anschaffungs- und Einrichtungskosten setzen sich wie folgt zusammen:

	Fr.
• Anschaffung und Installation von 34 Sammelparkuhren sowie 9 zentralen Parkuhren	253'936.00
• Fundamente der Sammelparkuhren	17'000.00
• Fundamente der Ticket- und Nummern-Automaten	7'200.00
• Stromanschlüsse	7'200.00
• Signalisation und Markierung / Bleuchungskörper	20'000.00
• Datenerfassungsgeräte, Software, Entleerungssysteme	5'000.00
• Demontage und Entsorgung alte Parkuhren	2'000.00
• Schulung (in Lieferung inbegriffen)	0.00
Total ohne Niedermatten	312'336.00
<u>zusätzlich für Sportanlage Niedermatten (inkl. Feuerwehreal)</u>	
• 5 zentrale Parkuhren	60'103.00
• Fundamente	4'000.00
• Stromanschlüsse	4'000.00
• Signalisation und Markierung	5'000.00
Total für Sportzentrum Niedermatten	73'103.00
Unvorhergesehenes und Rundung	4'561.00
<u>Gesamttotal</u>	390'000.00

Wiederkehrende

Die Servicekosten der Parkuhren und der weitere Sachaufwand werden rund Fr. 25'000.— betragen.

Der Personaleinsatz der Regionalpolizei wird sich im bisherigen Rahmen bewegen. Hingegen wird es unumgänglich, für die Kontrolle der Parkordnung und der Dauerparkierung Hilfspersonal im Umfang von gesamthaft etwa 50 Stellenprozent beizuziehen. Das wird zusätzliche Kosten von rund Fr. 60'000.—verursachen.

6. Ertrag

Eine Hochrechnung ergibt, dass bei Umsetzung des Parkierungskonzepts gemäss den Vorschlägen des Gemeinderats mit jährlichen Parkgebühreneinnahmen von rund Fr. 555'000.— gerechnet werden kann.

7. Finanzielle Auswirkungen

	Franken	Franken
❶ Anlagekosten brutto	390'000	
abzüglich Staatsbeitrag	0	
Total Anlagekosten (netto)		390'000
❷ Betriebs-Folgekosten		
10% vorgeschriebene Abschreibungen (*)	39'000	
Zins (Annahme 4 %)	15'600	
Zusätzliche Betriebskosten (Mehraufwand gegenüber bisheriger Regelung)	14'000	
Zusätzliche Personalkosten	60'000	
⇒ Belastung der laufenden Rechnung im 1. Betriebsjahr (*degressiv in den Folgejahren)		128'600
❸ Annuität = Belastung der lfd. Rechnung im Durchschnitt pro Jahr während 20 Jahren		
7.36% auf den Anlagekosten	28'704	
Zusätzliche Betriebskosten	14'000	
Zusätzliche Personalkosten	60'000	
		102'704
❹ Finanzielle Auswirkungen für Gemeinde		
Geschätzte Einnahmen gem. vorliegendem Konzept rund	555'000	
bisherige Einnahmen aus Parkgebühren (prov. Rechnung 2007)	85'000	
↳ Mehreinnahmen rund		470'000
❺ Zusätzlicher Einnahmenüberschuss		
↳ aufgrund der geschätzten jährlichen Einnahmen und Ausgaben	(gerundet)	367'000

8. Schlussbetrachtung und Empfehlung

Mit diesem Bericht und Antrag und dem Erlass des Parkierungsreglements werden die Forderungen der Motion Nr. 10015 vollumfänglich erfüllt. Die Gemeinde Wohlen erhält damit ein neuzeitliches Parkierungsregime, welches dem Vergleich mit andern Zentrumsgemeinden Stand hält.

Mit der Umsetzung eines Parkraum- und Parkplatzbewirtschaftungskonzepts wird eine der Zielsetzungen des energiepolitischen Programms für das Label Energiestadt erfüllt. Diese lautet: „Die Bewirtschaftung von Parkplätzen ist im Rahmen eines Parkraumkonzepts zu verbessern.“

Die Anpassung der Parkierungsgebühren und die Einführung einer Gebühr für Dauerparkierer ist ein dringendes Bedürfnis. Sie wurde als finanzpolitische Massnahme im Finanzplan 2006 – 2010 definiert. Sie ist aber auch ein Akt der Gerechtigkeit. Es ist nicht gerecht, dass viele Fahrzeughalter ihre Fahrzeuge gratis und unbeschränkt auf dem öffentlichen Grund abstellen können, während sich andere bemühen, die erforderlichen Abstellplätze auf privatem Grund zu erstellen.

Gesamthaft betrachtet ist das vorliegende Konzept notwendig, angemessen und gerecht. Wir bitten Sie um Zustimmung.

Antrag

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

1. Genehmigung des Parkplatzbewirtschaftungsreglements inkl. Änderung von Anhang 7 des Gebührenreglements vom 28. August 1995
2. Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 390'000.00 für die Umsetzung des Reglements.
3. Die Motion 10015 betreffend Dauerparkiergebühr sowie Überprüfung und allfällige Anpassung der Parkuhrengebühren sei als erledigt von der Kontrolle abzuschreiben.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Wohlen

Walter Dubler, Gemeindeammann

Peter Hartmann, Gemeindeschreiber

Beilagen

1. Motion 10015
2. Reglementsentwurf
3. Plan Parkierungszonen
4. Anhang 7 zum Gebührenreglement
5. Verordnungsentwurf mit Tarifblatt (zur Kenntnis)
6. Inventar gebührenpflichtige Parkplätze
7. Inventar gebührenfreie Parkplätze und Umwandlung
8. Vergleich heute und Zukunft

Verteiler:

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Schulpflege
- bbz berufsbildungszentrum freiamt
- Kantonsschule Wohlen
- Presse